

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 9. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 21. März 2023 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Lukas Dornauer
Architekt DI Armin Autengruber
Baumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Unterberger

Vertretung für Herrn GR Christoph Zung
Fa. AUTARC ZT GmbH - Autengruber
Architektur zu TO-Punkt 2.1
PM1 Projektmanagement zu TO-Punkt 2.1

Entschuldigt:

GR Christoph Zung

Vorsitz:

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer:

AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Projekt Recyclinghof neu - Finanzierung und Auftragsvergaben
 - 2.2. Rechnungsabschluss 2022

- 2.3. Überprüfungsausschuss - Kassaprüfung am 28.02.2023 mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022
- 2.4. Grundsatzbeschluss über die Übernahme des Personals des Pfarr- und Gemeindekindergartens
- 2.5. Pfarre Jenbach Kindergarten - Verlustabdeckung 2022
- 2.6. Achenseestraße 30 - Mittelfreigabe zur Sanierung von Feuchtigkeitsschäden
- 2.7. Achenseestraße 30 und 30 a - Änderung des Mietvertrages für die Geschäftsräumlichkeiten "Bastelecke"
- 2.8. Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung - Dienstbarkeitsoptionsvertrag über die Nutzung des Spielplatzes auf Gst. 610/2 in EZ 1273 für Wohnanlagen auf Gst. 610/1 in EZ 291 und Folgeparzellen
3. Ausschuss für Sport- und Vereinswesen
 - 3.1. Jenbacher Museum - Subventionsansuchen
 - 3.2. SK Jenbach - Subventionsansuchen
4. Anträge für Familie, Jugend, Bildung
 - 4.1. Einrichtung einer bedarfsorientierten Ferienbetreuung
 - 4.2. Einrichtung "Spiel mit mir Wochen"
 - 4.3. Erweiterung Schülerhort - Einrichtung einer dritten Hortgruppe
5. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
 - 5.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 1347/1, 53/1, 1289/2, 58/1, 58/2, 1449 ("Toleranz Areal")
 - 5.2. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Areal Toleranz West
 - 5.3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 355/7, 355/11, 355/12, Tb. 355/5 (Auf der Huben)
 - 5.4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .11, .12, 347, 348/1, 348/2, 349/1, 349/2, 350/2, 1282/5 (Schießstandstraße)
6. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - 6.1. Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität
7. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 7.1. Wohnungsvergaben
8. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 8.1. Antrag ALJ - Errichtung eines Jenbacher Gesundheitszentrums im Bereich der "alten Sauna"
 - 8.2. Antrag ALJ - Wiedereinführung der Ermäßigung bei der Achenseebahn für alle Jenbacher BürgerInnen
 - 8.3. Antrag SPÖ Jenbach - Anstellung von Lehrlingen als VerwaltungsassistentIn oder Garten- und GrünflächengestalterIn
 - 8.4. Antrag ALJ - Überdachung des Eislaufplatzes zur Energiegewinnung und Schaffung eines wetterfesten Mehrzweckplatzes
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Projekt Recyclinghof neu - Finanzierung und Auftragsvergaben

Der Bürgermeister zieht diesen Punkt in der Tagesordnung vor und begrüßt Baumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Unterberger von der Fa. PM1 Projektmanagement und Architekt DI Armin Autengruber von der Fa. AUTARC ZT GmbH - Autengruber Architektur.

Der Bürgermeister erläutert in Folge die einzelnen Entwicklungsschritte des Projektes Recyclinghof neu.

Die nun geschätzten Projektkosten in der Höhe von insgesamt € 4,2 Mio. basieren einerseits auf bereits geleistete Zahlungen sowie belastbare Zahlen aus der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und andererseits aus den geschätzten Baukosten für die Elektroarbeiten, das digitale Zutrittssystem und einen Zuschlag für Unvorhergesehenes.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer verweist auf geschätzte Baukosten im Jahre 2021 in der Höhe von € 2 Mio., welche im September 2021 auf € 2,75 Mio., in weiterer Folge auf € 3,88 Mio. im März 2023 und schließlich zum heutigen Stichtag auf € 4,2 Mio. korrigiert wurden. Gegenüber der ursprünglichen Baukostenschätzung in der Höhe von € 2, Mio. bedeute dies mehr als eine Verdopplung der prognostizierten Kosten. Die jetzt im Finanzierungsplan ausgewiesenen € 3,6 Mio. stehen ursprünglich ausgewiesenen € 2,36 Mio. gegenüber. Schon allein das bedeute eine Mehrbelastung um € 1,3 Mio. Der Gemeinderat habe einen sorgsam Umgang mit dem Steuergeld zu pflegen und könne er deshalb diesem Finanzierungsplan nicht zustimmen. Zwar seien noch zusätzliche Leistungen in das Bauprogramm aufgenommen worden, allein diese würden die Kostensteigerung um € 1,3 Mio. nicht rechtfertigen. Er frage sich auch, ob beim Projekt die Hochspannungsleitungen mitberücksichtigt wurden und das Projekt deshalb gerüchteweise beträchtlich teurer wurde.

GR Ing. Sporer bringt deshalb nachstehenden Änderungsantrag vor:

Die Verwaltung solle in Abstimmung mit den bauausführenden Firmen, den Planern und den Bauleitern Einsparungspotential suchen und in Folge den Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung damit befassen und schließlich den Finanzierungsplan dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorlegen.

Der Bürgermeister spricht sich gegen eine Verschiebung des Bauvorhabens bzw. eine Vertagung über die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes aus. Die Baugrube sei ausgehoben, man könne nach Beschlussfassung mit den Arbeiten beginnen und würde jede Verzögerung noch zusätzliche Kosten verursachen. Die beauftragte Bauleitung gewährleiste es, dass entsprechende Einsparungspotentiale während der Bauausführung erkannt werden. Der Bürgermeister gibt auch zu bedenken, dass in der ersten Kostenschätzung weder der für den Bauhof notwendige Garagentrakt, noch die Photovoltaikanlage enthalten gewesen seien und ein Teil der Kostenerhöhung darin begründet liege. In der ersten Kostenschätzung sei nur das „reine System Recyclinghof“ angesetzt und erst im Rahmen des Architekturwettbewerbes sei das Problem bzw. die erweiterten Auflagen der Hochspannungsleitungen erörtert worden. Dieser Umstand aber auch der unmittelbare Nahbereich des Recyclinghofes zur Autobahn habe der Bürgermeister dann zum Anlass genommen, die Kostenschätzung von € 2 Mio. auf € 2,8 Mio. zu erhöhen. Er könne sich noch gut erinnern, dass er ob dieser Erhöhung von der Opposition kritisiert wurde. Nicht zuletzt der zusätzlichen Wünsche geschuldet, sei die Finanzierungssumme unter Einbau von Sicherheiten auf € 4,2 Mio. erhöht worden. Es gelte nun, den Recyclinghof zu finanzieren und zu realisieren.

Für VzBgm. DI Stöhr ist die Erhöhung der Kostenschätzung auf € 4,2 Mio. ebenfalls erheblich. Die ganze Angelegenheit jetzt wieder zurück zum Bauausschuss zu verweisen, hält er jedoch nicht für sinnvoll. Das Projekt wurde über den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität und in weiterer Folge durch den Architekturwettbewerb in Gang gesetzt und befinde sich jetzt in den Händen von Baufachleuten. Es liege aber auch in der Verantwortung des Bauherrn, Einsparungspotential zu erkennen. In diesem Sinne sollte der Auftrag an die Bauleitung ergehen, die Kosten um ca. 20 % zu reduzieren.

Für GRⁱⁿ Mag^a Wildauer werde heute vom Gemeinderat ein Blankoscheck für die Finanzierung und Auftragsvergabe zur Errichtung des Recyclinghofes verlangt. Die übermittelten Unterlagen

beinhalten auch eine Kostenaufstellung vom 06.03.2023. Diese Aufstellung weise auf einzelne Positionen Fragezeichen auf. Im Zeitraum vom 06.03.2023 bis jetzt habe sich der Kostenrahmen von € 3,88 Mio. auf € 4,2 Mio. erhöht. Welche Kosten in welcher Höhe sich hinter den Fragezeichen verberge, könne man aus heutiger Sicht noch nicht sagen. Außer einer „etwas ausführlicheren Diskussion“ im Gemeindevorstand habe sich kein Ausschuss mit diesem Projekt befasst. Sie stelle sich die Frage der politischen und administrativen Verantwortung für dieses Projekt. Es sei nicht klar, wer die Aufträge vergeben habe, wer die „Kosten angeschafft“ habe; Fragestellungen die auch in der Gemeindevorstandssitzung nicht ausreichend geklärt werden konnten. Zusammengefasst werde sie heute dagegen stimmen, da das Projekt tiefer und umfassender diskutiert werden müsse und auch alle Zahlen vorliegen müssen, bevor das Projekt beschlossen werden könne.

Der Bürgermeister weist den Vorwurf zurück, heute „einen Blankoscheck“ unterfertigen zu lassen. Es sei der Finanzierungsplan zu beschließen und eine konkrete Auftragsvergabe zu vergeben. Selbstverständlich werde er Nachfolgeaufträge durch andere Gewerke dem Gemeinderat, sobald sie vorliegen, zur Beschlussfassung unterbreiten. Zugegebenermaßen sei die Kostensumme hoch angesetzt, allerdings sei hier nun wirklich alles enthalten, einschließlich der Berücksichtigung unvorhergesehener Kosten. In der Kostenschätzung sei auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bürgerkarte für künftige Serviceleistungen konzipiert sei. Natürlich werden Einsparungspotentiale gesucht, allerdings dürfe dadurch das Projekt nicht untergraben werden.

In der Folge wird über den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer abgestimmt.

Beschluss (3:16):

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer mit 3 Stimmen für und 16 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

In der Folge wird über den Finanzierungsplan abgestimmt.

Beschluss (16:3):

Der Gemeinderat beschließt zur Errichtung des neuen Recyclinghofes nachfolgenden Finanzierungsplan: lt. Beilage TOP Ö 2.1

Der Bürgermeister geht nun zur Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten über. Er ersucht den Vertreter der mit der Ausschreibung beauftragten Firma PM1 Projektmanagement, Baumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Unterberger, das Ausschreibungsergebnis anhand der von ihm angefertigten Preisspiegels für die Baumeisterarbeiten im Detail zu erläutern. Zusammenfassend sei die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH und CoKG als Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen.

Im Anschluss an den Ausführungen von Baumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Unterberger erläutert Architekt DI Armin Autengruber von der Fa. AUTARC ZT GmbH - Autengruber Architektur noch einmal die Entwicklung der Kostenschätzung von ursprünglich € 2 Mio. auf jetzt € 4,2 Mio. Ausgehend von einer Indexanpassung von 10 % ergebe sich ein Großteil der Steigerung des Kostenvoranschlags aufgrund des Umstandes, dass zusätzlich zum ursprünglichen Projekt nun auch zusätzliche Lager- bzw. Kellerräume errichtet werden sollen, da aufgrund der Bauplatzlage im Überflutungsbereich die Anlage 1,5 Meter über das Gelände errichtet werden müsse und sich dadurch unter Berücksichtigung der Fundamentierung ein Kellergeschoß anbiete. Diese durchaus sinnvolle bauliche Maßnahme verursache Kosten in der Höhe von zusätzliche € 1 Mio. Natürlich stelle dies eine beträchtliche Kostensteigerung dar, allerdings könnte man diesen Gebäudeteil

(Kellerräume, Lagerfläche) in einem Einzelobjekt zu diesem Preis nicht bauen, so Architekt DI Autengruber.

GR Ing. Sporer erkennt einen Widerspruch zwischen den Ausführungen von Architekt DI Autengruber und den dem Gemeinderat übermittelten Unterlagen. Es wird in Folge über die Kostenschätzungen der verschiedenen Bauteile (Kellerräume, Lager, Garagentrakt) diskutiert, wobei Architekt DI Autengruber die Meinung vertritt, dass in der Gesamtkostenschätzung von € 4,2 Mio. sämtliche Kosten wohl nun erfasst seien.

Nach den Ausführungen von Architekt DI Autengruber beschließt der Gemeinderat folgende Auftragsvergabe.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, zur Errichtung des Recyclinghofes das Baumeistergewerk an den Billigstbieter der Fa. Ing. Hans Bodner BaugesmbH und CoKG zum Preis von netto € 2.359.436,95 zu vergeben.

2.2. Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister fasst aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges den Punkt 2.1. „Rechnungsabschluss 2022“ und den Punkt 2.2 „Überprüfungsausschuss – Kassaprüfung am 28.02.2023 mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022“ zusammen. In Folge kommentiert der Bürgermeister den Rechnungsabschluss 2022 und ersucht im Anschluss daran GR Mag. Wernard als Obmannstellvertreter des Überprüfungsausschusses, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 und über die Kassaprüfung zu referieren.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Mag. Wernard über die Kassaprüfung und ergänzt, dass wegen des Umstandes, dass mit Ablauf des 28.02.2023 der bisherige Leiter der Finanzverwaltung Ernst Monthaler sein Amt zurückgelegt habe und ab 01.03.2023 Silvia Salzburger als neue Leiterin der Finanzverwaltung ihre Tätigkeit aufnehme, die aufgrund dieser Übergabe den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung folgend bewusst an diesem Tag die Sitzung des Überprüfungsausschusses durchgeführt wurde. Er dankt Ernst Monthaler für die gute Arbeit in seiner Funktion als Leiter der Finanzverwaltung und wünscht Silvia Salzburger für ihre neue Tätigkeit alles Gute.

Zum Rechnungsabschluss 2022 führt der Obmannstellvertreter aus, dass dieser am 28.02.2023 geprüft wurde und verweist dazu auch auf den Kommentar zum Rechnungsabschluss 2022.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Sachkonten im Haushalt bzw. der dort ausgewiesenen Beträge und der Vergleich mit den im Rechnungsabschluss angeführten Summen ergab keine Abweichung.

Der Überprüfungsausschuss hat demnach die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durchgeführt.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister die Entlastungen für den Rechnungsabschluss 2022 zu erteilen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Rechnungsabschluss 2022 vom 01.03. bis 15.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sei. Während der Auflagefrist seien keine Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Nach Ende der Erklärungen des Rechnungsabschlusses ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat, Fragen an ihn zu richten.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den ersten Bürgermeisterstellvertreter Ing. Christian Wirtenberger und verlässt den Sitzungsraum.

In der Beratung erfolgen keine Wortmeldungen, sodass VzBgm. Ing. Wirtenberger zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2022 mit den Bestandteilen nach § 15 der VRV 2015 und dem ausgewiesenen Kassenbestand zum 31.12.2022.**
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung.**

Nach der Beschlussfassung berichtet VzBgm. Ing. Wirtenberger dem wieder anwesenden Bürgermeister über die Beschlussfassung, dankt ihm und der Finanzverwaltung für die Arbeit und übergibt den Vorsitz für die Gemeinderatssitzung wieder an Bürgermeister Dietmar Wallner.

2.3. Überprüfungsausschuss - Kassaprüfung am 28.02.2023 mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im vorherigen Punkt aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges behandelt.

2.4. Grundsatzbeschluss über die Übernahme des Personals des Pfarr- und Gemeindekindergartens

Sachverhalt:

Der neue Kindergarten und die neue Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung soll mit September 2023 in Betrieb gehen.

Gleichzeitig wird der Betrieb des „Pfarr- und Gemeindekindergartens Jenbach“ in der Achenseestraße eingestellt.

Der Pfarr- und Gemeindekindergarten Jenbach wird von der Pfarre Jenbach betrieben. Mit Einstellung des Betriebes soll das bestehende Fachpersonal der Pfarre Jenbach, das sind die pädagogischen Fachkräfte, die Assistenzkräfte und das Funktionspersonal, von der Marktgemeinde Jenbach übernommen und in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde eingesetzt werden.

Die davon betroffenen Arbeit- oder Dienstnehmer*innen sind mit dem Zeitpunkt des Betriebsüberganges Vertragsbedienstete der Gemeinde. Weichen die in einem Einzelarbeitsvertrag oder Dienstvertrag festgelegten Rechte und Pflichten von dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz ab, so bleiben diese (sondervertraglichen) Vereinbarungen aufrecht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt

die Auflösung der Vereinbarung mit der Pfarre Jenbach über die Führung und Erhaltung des Pfarr- und Gemeindecindergartens Jenbach frühestens mit 31.08.2023, jedenfalls aber mit Betriebsbeginn der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Tratzbergsiedlung, vorbehaltlich des Zustandekommens einer Ablösevereinbarung auf Grund der vorzeitigen Vertragsauflösung;

die Übernahme des Personals des Pfarr- und Gemeindecindergartens Jenbach frühestens mit 01.09.2023 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2023/2024), jedenfalls aber mit Betriebsbeginn der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Tratzbergsiedlung;

Beschluss (18:0): (VzBgm. DI Stöhr nicht anwesend)

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.5. Pfarre Jenbach Kindergarten - Verlustabdeckung 2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Pfarr- und Gemeindecindergartens für das Jahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von € 121.245,10 auf.

Der Jahresfehlbetrag soll wie schon in den vergangenen Jahren jeweils zu 50 % sowohl von der Diözese Innsbruck als auch von der Marktgemeinde Jenbach getragen werden.

Die Pfarre Jenbach sucht daher um eine Sonderfinanzierung in der Höhe von 50 % des Fehlbetrags für das vergangene Geschäftsjahr an.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Pfarre Jenbach 50 % des Jahresfehlbetrages in der Höhe von € 121.245,10 aus dem Geschäftsjahr 2022 des Pfarr- und Gemeindecindergartens, das sind € 60.622,55, zu zahlen.

Beschluss (18:0): (VzBgm. DI Stöhr nicht anwesend)

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.6. Achenseestraße 30 - Mittelfreigabe zur Sanierung von Feuchtigkeitsschäden

Sachverhalt:

Das Friseurgeschäft Perfler, Inhaberin Susanne Lentsch, im gemeindeeigenen Gebäude Achenseestraße 30 weist beträchtliche Feuchtigkeitsschäden auf.

Eine Sanierung der Feuchtigkeitsschäden ist Voraussetzung für die Fortführung des Betriebes.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf rund € 30.000,00 brutto.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden im Friseurgeschäft Perfler, Achenseestraße 30, € 30.000,00 brutto freizugeben. Die Bedeckung erfolgt aus der operativen Gebarung.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.7. Achenseestraße 30 und 30 a - Änderung des Mietvertrages für die Geschäftsräumlichkeiten "Bastelecke"

Sachverhalt:

Zwischen der Marktgemeinde Jenbach und Frau Brigitte Razenberger besteht ein Mietvertrag über die Geschäftsräumlichkeiten im EG der Achenseestraße 30 und 30 a. Frau Brigitte Razenberger betreibt im Mietgegenstand das Geschäft „Bastelecke“.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den bestehenden Mietvertrag zu ändern.

Antrag:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, abweichend vom bestehenden Mietvertrag vom 01.09.2014 für die Neben- und Lagerräume im Ausmaß von 47 m² einen Mietzins in der Höhe von netto € 3,00 je m² zu vereinbaren.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.8. Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung - Dienstbarkeitsoptionsvertrag über die Nutzung des Spielplatzes auf Gst. 610/2 in EZ 1273 für Wohnanlagen auf Gst. 610/1 in EZ 291 und Folgeparzellen

Sachverhalt:

Zwischen der Neuen Heimat Tirol (NHT) und der Gemeinde soll ein Dienstbarkeitsoptionsvertrag abgeschlossen werden. Der Optionsvertrag dient als Sicherheit und bewirkt, dass im Bedarfsfall ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen ist.

Vertragszweck:

Die NHT errichtet auf dem Gst. 610/2 in EZ 1273 im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein Mehrzweckgebäude, bestehend aus Wohnungen, Kindergarten, Kinderkrippe, Geschäftsfläche, Nebenräumen, Tiefgarage sowie einem Kinderspielplatz.

Die Marktgemeinde Jenbach hat am Kindergarten und an der Kinderkrippe Eigentum und am Kinderspielplatz Miteigentum erworben.

Durch die Umgestaltung der Tratzbergsiedlung und die Neuerrichtung der darauf befindlichen Gebäude ist es notwendig, das Gst. 610/1 (Tratzbergsiedlung) zu teilen und neue Bauabschnitte

zu schaffen. Zugunsten dieser künftigen Bauabschnitte soll der NHT das Recht der Errichtung, Mitbenützung und Erhaltung des Kinderspielplatzes auf Gst. 610/2 eingeräumt werden.

Aus elementarpädagogischer und logistischer Sicht bestehen gegen die Mitbenützung des Spielplatzes durch die „Öffentlichkeit“ keine Bedenken und wird die Mitbenützung ausdrücklich befürwortet.

Errichtungskosten:

Die Kosten des Kinderspielplatzes sind im Kaufpreis des Kindergartens und der Kinderkrippe anteilmäßig enthalten. Dabei berücksichtigt und finanziert die NHT auch den Bedarf ihrer künftigen Bautengruppen mit. Der Kinderspielplatz ist daher in der Größe und Ausstattung über den Regelbedarf hinausgehend konzipiert bzw. kalkuliert. Nur für den Fall zusätzlicher, über den kalkulierten Rahmen hinaus gehender (Sonder)wünsche müsste die Gemeinde für die Mehrkosten aufkommen.

Instandhaltungskosten:

Die für den Spielplatz allgemein anfallenden Erhaltungs- und Instandhaltungskosten werden von den Eigentümern des Gst. 610/2 (NHT und Gemeinde) sowie des jeweils hinzukommenden weiteren Bauabschnittes auf dem derzeitigen Gst. 610/1 ab dessen Fertigstellung und Übergabe im Verhältnis der jeweils auf dem Grundstück errichteten Nettonutzfläche getragen. Etwaige Arbeiten werden durch die Hausverwaltung (NHT) des Gst. 610/2 veranlasst und jährlich abgerechnet.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer bezieht sich in seiner Anfrage auf die Aufteilung der Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten. Den Vertragsbestimmung zufolge werden die allgemeinen anfallenden Bewirtschaftungs-, Erhaltungs- und Instandhaltungskosten von den Eigentümern des Grundstückes 610/2 sowie von den Eigentümern des jeweils hinzukommenden weiteren Bauabschnittes auf dem derzeitigen Grundstück 610/1 (Tratzbergsiedlung) ab dessen Fertigstellung und Übergabe im Verhältnis der jeweils auf dem Grundstück errichteten Nettonutzflächen getragen. Wenn der Spielplatz öffentlich sein soll, werden auch die in der jetzigen Tratzbergsiedlung wohnenden Kinder diesen benützen. Er verstehe deshalb nicht, dass sich die Aufteilung der Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten allein auf die Neubauten beziehe. Seiner Ansicht nach müsste man von der Gesamtnutzfläche der derzeit bestehenden Gebäude ausgehen und sollte diese als Bemessungsgrundlage für die Aufteilung der Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten dienen.

Der Amtsleiter antwortet, dass die Dienstbarkeit erst greife, wenn die Option gezogen werde. Dies sei erst mit der Errichtung der neuen Bautengruppen der Fall.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer antwortet der Bürgermeister, dass der Spielplatz jetzt von der Neuen Heimat Tirol gebaut und auch bezahlt werde und mit Eröffnung der neuen Kinderkrippe bzw. des neuen Kindergartens in Betrieb gehen soll. Insoweit Sonderwünsche der Gemeinde bestehen, müssten die Kosten dafür von der Gemeinde getragen werden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer vermisste immer noch eine gewisse Klarheit hinsichtlich dieses Optionsvertrages und werde sich deshalb der Stimme enthalten.

In der darauf folgenden Diskussion wird die Frage nach der zeitlichen Einschränkung der Nutzung des Spielplatzes durch die Öffentlichkeit gestellt und wie diese Öffentlichkeit zu definieren sei. Bedeute Öffentlichkeit, dass alle Kinder den Spielplatz nützen dürfen oder beschränkt sich dieses Recht lediglich auf Kinder, die in den noch zu errichtenden neuen Bautengruppen der Neuen Heimat Tirol in der Tratzbergsiedlung dann auch wohnen, wohlwissend, dass in der Realität eine Trennung nicht möglich und auch nicht gewollt sei. Grundsätzlich wird die allgemeine

Zugänglichkeit des Spielplatzes vom Gemeinderat befürwortet. Erfahrungen in anderen Gemeinden bzw. die Nutzung des Hobbyplatzes hätten keinerlei Nachteile gezeigt, im Gegenteil, werde diese Form der Nutzung sogar von allen befürwortet.

GR Ing. Sporer hat nach wie vor Bedenken gegen die Doppelnutzung. Insbesondere sehe er die Gefahr des Vandalismus und der Verunreinigungen des Spielplatzes (durch Glasscherben, Müll, etc.). Er werde sich aber gerne eines Besseren belehren lassen und für den Abschluss des Vertrages stimmen.

GR Mag. Macht weiß aus seiner beruflichen Tätigkeit, dass man schon vor 25 Jahren mit einer öffentlichen Nutzung von Spielplätzen von Kinderbetreuungseinrichtungen gute Erfahrungen gemacht habe.

Antrag:

Der Gemeinderat schließt mit der Neuen Heimat Tirol für den nördlich gelegenen Kinderspielplatz auf dem Gst. 610/2 in EZ 1273 GB 87005 nachstehenden Dienstbarkeitsoptionsvertrag ab: laut Beilage TOP Ö 2.8

Beschluss (18:1) (1 Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3. Ausschuss für Sport- und Vereinswesen

3.1. Jenbacher Museum - Subventionsansuchen

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2023 dem Museumsverein Jenbach eine Subvention in der Höhe von € 26.000,00 zu gewähren.

3.2. SK Jenbach - Subventionsansuchen

Beschluss (18:0): (Ersatz-Gemeinderat Lukas Dornauer erklärt sich wegen seiner Vorstandsfunktion im SK Jenbach für befangen)

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2023 dem Sportklub Jenbach eine Subvention in der Höhe von 29.000,00 zu gewähren.

VzBgm. Ing. Wirtenberger mahnt die Ausarbeitung der neuen Richtlinien zur Vereinsförderung ein. Diese Forderung bestehe schon seit längerem. Er schlägt darüber hinaus vor, einen Teil der Vereinsförderung in Form von Jenbacher Gutscheinen zu gewähren.

Ersatz-GR Lukas Dornauer als Obmann des Ausschusses für Sport- und Vereinswesen erläutert dazu, dass viele Gemeinden zwar ein Punktesystem für die Vergabe von Subventionen erstellt hätten, dieses aber mangels Umsetzbarkeit häufig nicht angewendet werde. Die Gemeinden hätten in ihren Richtlinien oftmals auch die Bedingung aufgenommen, dass im Vereinsnamen der Name der Gemeinde aufscheinen müsse, ebenfalls oft enthalten sei eine Aufschlüsselung in Jugend- und Erwachsenenförderung, wobei vornehmlich die Auffassung vertreten werde, dass der Schwerpunkt der Förderung sich auf die Jugend beziehen solle. Weiters würden karitative Einrichtungen und die Blaulichtorganisationen als besonders förderungswürdig angesehen werden.

4. Anträge für Familie, Jugend, Bildung

4.1. Einrichtung einer bedarfsorientierten Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Es besteht während der Sommerferien der Bedarf an Betreuung von schulpflichtigen Kindern, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Der Schülerhort betreibt während den Schulferien eine Hortgruppe, diese ist mit 20 Kindern bereits ausgelastet. Die bedarfsorientierte Ferienbetreuung richtet sich daher vorwiegend an Kinder, welche während dem Schuljahr nicht den Schülerhort besuchen. Die Betreuung soll von 10.07.2023 bis 01.09.2023 jeweils von 07:30 bis 16:30 Uhr angeboten werden.

Als Treffpunkt und Rückzugsmöglichkeit bei Schlechtwetter steht das OG des Somweberhauses zur Verfügung.

Für die Ausrichtung der Ferienbetreuung ist die Anstellung von drei Hilfskräften notwendig. Das Mittagessen kann bei Bedarf im JES konsumiert werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Marktgemeinde Jenbach betragen bei einer angenommenen Teilnahme von 25 Kindern (davon 10 ganztägig mit Mittagessen) abzüglich der Förderung vom Land Tirol ca. € 1.700,00.

Wortmeldungen:

In der Folge wird darüber diskutiert, den Essenstarif, der in der Woche mit € 30,00 veranschlagt ist, analog zu der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Reduzierung der Essengebühren auf € 15,00 in der Woche festzusetzen.

Zum einen sei die Ferienbetreuung bzw. die Sommerbetreuung als Sonderleistung der Gemeinde anzusehen; demnach stehe ein Teil des Gemeinderates einer Subventionierung des Tarifes skeptisch gegenüber. Zum anderen seien die Kosten für die Subventionierung überschaubar.

Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer:

Am Ende der Diskussion bringt GR Ing. Sporer den Änderungsantrag ein, für die bedarfsorientierte Ferienbetreuung und für die Einrichtung der Spiel-mit-mir-Wochen den Essenstarif mit € 15,00 je Woche festzusetzen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt diesen Änderungsantrag.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt

die Einrichtung einer bedarfsorientierten Ferienbetreuung von 10.07.2023 bis 01.09.2023 zu folgenden Gebühren:

€ 30,00 pro Kind und Woche zuzüglich € 15,00 für das Mittagessen pro Kind und Woche.

4.2. Einrichtung "Spiel mit mir Wochen"

Sachverhalt:

Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Schülerhort) haben in den heurigen Sommerferien jeweils drei Wochen geschlossen. Eine Reduzierung der Schließtage für das kommende Kinderbetreuungsjahr 2023/24 ist geplant.

Für Kindergartenkinder (3-6 Jahre) besteht bei einigen Familien auch während der Schließwochen ein Betreuungsbedarf. Die bisherigen Spiel-mit-mir-Wochen sollen daher im heurigen Jahr im Zeitraum von 21.08. bis 01.09.2023 jeweils von 07:30 bis 16:00 Uhr für die Altersgruppe 3-6 Jahre angeboten werden, um die Familien zu unterstützen, bei denen auch in dieser Zeit ein Betreuungsbedarf besteht.

Die Räumlichkeiten des Gemeindekindergartens können für die Betreuung genutzt werden. Zwei Elementarpädagoginnen stehen für die Betreuung zur Verfügung, eine zusätzliche Hilfskraft muss für diesen Zeitraum angestellt werden. Das Mittagessen kann bei Bedarf über das JES organisiert werden.

Die voraussichtlichen Kosten für die Marktgemeinde Jenbach betragen bei einer angenommenen Teilnahme von 15 Kindern (davon 10 ganztätig mit Mittagessen) abzüglich der Förderung vom Land Tirol ca. € 2.445,17. Die anteiligen Lohnkosten der beiden Pädagoginnen sind in diesem Betrag inkludiert.

Wortmeldungen:

GRⁱⁿ Mag^a Nogalo befindet die Reduzierung der Schließwochen von drei Wochen auf eine Woche als sehr positiv, sie gibt aber zu bedenken, dass gerade die letzte Woche vor Schulbeginn eine besonders intensive sei und die Erziehungsberechtigten gerade in dieser Woche für eine Betreuung dankbar wären.

Der Bürgermeister meint dazu, sich das heuer einmal anschauen zu wollen, um gegebenenfalls die Schließwoche dann nächstes Jahr zu verlegen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt

die Einrichtung einer Ferienbetreuung für Kindergartenkinder im Rahmen von Spiel-mit-mir-Wochen von 21.08. bis 01.09.2023 zu folgenden Gebühren:

€ 30,00 pro Kind und Woche zuzüglich € 15,00 für das Mittagessen pro Kind und Woche.

4.3. Erweiterung Schülerhort - Einrichtung einer dritten Hortgruppe

Sachverhalt:

Im Schülerhort werden derzeit 2 Hortgruppen mit jeweils 20 Kindern betrieben. Für September 2023 haben elf weitere Kinder den Betreuungsbedarf angemeldet. Pro Gruppe sind gemäß § 10 Abs. 1 lit. b TKGK mindestens zehn und höchstens 20 Kinder zulässig. Die Einrichtung einer dritten Hortgruppe ist notwendig, um den Bedarf zu decken.

Da im Gebäude Tratzbergstraße 12 die notwendige räumliche Erweiterung für eine dritte Hortgruppe nicht möglich ist, soll die dritte Hortgruppe in einem Klassenzimmer der Volksschule Jenbach betrieben werden. Nur wenige Kinder benötigen eine Betreuung bis 18:00 Uhr, ein Teil der

Kinder verlässt die Einrichtung erfahrungsgemäß bereits nach der betreuten Hausaufgabenzeit zwischen 15:00 und 16:00 Uhr. Ein dritter Gruppenraum ohne Freizeit- bzw. Spielmöglichkeiten ist nach Einschätzung der Hortleiterin daher ausreichend.

Vorgespräche mit dem Land Tirol, Abteilung Elementarbildung, zur Bewilligung der Erweiterung und der Nutzung eines Klassenraumes wurden bereits geführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der räumlichen Situation nur eine auf ein bis zwei Jahre befristete Bewilligung erteilt werden kann. Die Errichtung eines Gruppenraumes, welcher für die alleinige Nutzung durch den Schülerhort zur Verfügung steht, muss daher angedacht werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer dritten Hortgruppe ab September 2023 sowie die vorübergehende Unterbringung dieser Hortgruppe in Räumlichkeiten der Volksschule Jenbach.

5. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung

5.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 1347/1, 53/1, 1289/2, 58/1, 58/2, 1449 ("Toleranz Areal")

VzBgm. DI Stöhr erläutert noch einmal die Entwicklung ausgehend von der Baustudie bis zu dem jetzt gültigen Regelwerk für die Bebauung des Toleranz Areals. Die Fa. Carisma habe nun das Toleranz Areal erworben und in einer intensiven Auseinandersetzung mit der Gemeinde über die letzten eineinhalb Jahre ein Projekt vorgelegt, welches die von der Gemeinde gestellten Bedingungen erfülle und nun in diesen Entwurf des Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes münde.

VzBgm. DI Stöhr erläutert in Folge das Projekt der Fa. Carisma. Folgende Punkte treten dabei besonders hervor:

- Eine Tiefgarage, bei der sich auch die Fa. Innio mitbeteiligen will, um ihren Mitarbeiter:innen Parkplätze anbieten zu können,
- ein achtgeschoßiges Hotelgebäude unmittelbar im Bahnhofsbereich neben dem Parkdeck,
- das Hotelgebäude mit seinen acht Geschoßen (E plus 7) ist ca. 1,5 höher als die 50 Meter entfernten Gebäude am Nordrand des Bauplatzes zum Rotholzerweg hin,
- zwölf Gebäude mit insgesamt 184 Wohnungen über mehrere Baustufen (Baudichte und Anzahl der Wohnungen bleiben gegenüber dem derzeitigen Bebauungsplan unverändert).

Wortmeldungen:

GR Knapp befürchtet einen Umwidmungswunsch, wenn sich das Hotelprojekt nicht rechnen würde.

GR Kilicer bezweifelt, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen noch verkraftbar sei.

GR Mag. Macht stellt die Frage, wohin sich die Gemeinde weiter entwickeln soll. Angesichts des zu erwartenden Zuzugs solle man über einen Stopp der baulichen Entwicklung nachdenken.

GR Hanser und GR Mag. Wernard teilen sinngemäß diese Meinung. Sie glauben, dass auch im Bereich der Infrastruktur die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssten, bzw. dürfe man die dadurch entstehenden Kosten nicht außer Acht lassen. Verkehr, Kinderbetreuung, Schule geraten in den Fokus und müssten mitbehandelt werden.

VzBgm. DI Stöhr meint, es liege in der Hand des Gemeinderates, etwaige Umwidmungswünsche für den Fall, dass sich das Geschäftsmodell Hotel nicht rechne, zurückzuweisen. Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens weist er darauf hin, dass den Kreisverkehr derzeit ca. 25.000 Autos täglich befahren. Im Übrigen werde der Kreisverkehr ausgebaut.

Für VzBgm. Ing. Wirtenberger stecken eineinhalb Jahre Entwicklung hinter diesem Projekt. Sämtliche Forderungen der Gemeinde wurden erfüllt. Er betrachte das achtgeschoßige Hotelgebäude als überschaubar und sehe hier Synergien zwischen dem Betrieb eines Hotels und dem größten Arbeitgeber in Jenbach, der Fa. Innio. Darüber hinaus sehe er einen großen Nutzen in der Kooperation mit der Zillertalbahn, insbesondere in der Wintersaison. Schiurlauber könnten sich im Hotel einquartieren und anstelle mit dem Auto auf der staugeplagten Bundesstraße die Tourismusorte des Zillertals bequem mit der Zillertalbahn von Jenbach aus anfahren. Die beabsichtigte Änderung der Bahnführung der Zillertalbahn im Zillertal im Bereich der großen Schitourismuszentren (Zell am Ziller) begünstigen zudem dieses Projekt.

VzBgm. DI Stöhr sieht es als Aufgabe des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung, die Bebauung auf gewidmeten Flächen zu regeln. Darüber hinaus habe die Gemeinde natürlich die Aufgabe, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören neben der Gestaltung der Verkehrswege selbstverständlich auch ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot sowie die Sicherung des Schulstandortes. Er verweist auf die zu erwartenden Erschließungskosten, die für die Investitionen in die Infrastruktur verwendet werden müssten.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Heiss antwortet der Bürgermeister, dass die Entwicklung des Ortes natürlich in einem Leitbild abgebildet werden sollte und VzBgm. Ing. Wirtenberger ergänzt, dass das örtliche Raumordnungskonzept in zwei Jahren wieder ausgearbeitet werden müsse und diese Fragestellungen bzw. Themen dort ihren Niederschlag finden müssten. Er persönlich vertrete die Meinung, dass „dieses freie Verbauen von gewidmeten Flächen“ im Raumordnungskonzept eingeschränkt werden müsse.

GR Ing. Sporer erachtet den vorliegenden Bebauungsplanentwurf besser als den derzeit bestehenden Bebauungsplan. Die Flächenwidmungen betreffen vor allem das Hotelprojekt, welches er für gut halte, die restlichen Flächenwidmungen stellen aus seiner Sicht Richtigstellungen dar. Deshalb könne er auch der Flächenwidmungsplanänderung zustimmen.

Nicht einverstanden sei er jedoch mit den Dimensionen der geplanten Bebauung. Die südlich gelegenen Gebäude würden dreieinhalb Stockwerke über dem bestehenden Parkdeck liegen. Das angesprochene Hotel würde 16 Meter über dem Parkdeck stehen, also eine Höhe von 26 Meter aufweisen. Noch ein größeres „Bauchweh“ habe er bei der Anzahl von 184 frei finanzierbaren Wohnungen, d.h. der Preis dieser Wohnungen richte sich nach dem Marktwert und werde nicht wohnbaueingefördert. Seines Erachtens müsste der Bauträger verpflichtet werden, die Wohnungen an Jenbacher Bürger:innen zu vergeben; zum einen werde der Preisdruck dadurch vermindert, zum anderen werde der Zuzug damit beschränkt, was wiederum den Investitionsdruck hinsichtlich der Infrastrukturmaßnahmen mindere. Er halte das Projekt insgesamt für überdimensioniert. Angesichts des Umstandes, dass der Bauträger in der ersten Baustufe schon die gesamte Tiefgarage errichten wolle, glaube GR Ing. Sporer nicht, dass sich die geplanten drei Baustufen über einen längeren Zeitraum erstrecken werden. Im Gegenteil, es werde im Interesse des Bauträgers sein, das gesamte Bauvorhaben sehr zügig zu realisieren. Sehr wohl könne die Gemeinde mit der Vertragsraumordnung und mit Bebauungsplänen die Bebauung auch bei bestehenden Baulandwidmungen und bestehenden Bebauungsplänen regeln. Aufgrund seiner geäußerten Bedenken werde er daher gegen den Bebauungsplan stimmen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer betrachtet das Toleranz Areal als einen der geschichtsträchtigen Orte in Jenbach. Hier habe im 15. und 16. Jahrhundert die Verhüttung (Eisenschmelze) stattgefunden. Man wisse nicht, welche „archäologische und bodentechnische Überraschungen“ auftreten und ob dieser Umstand dem Bauträger überhaupt bewusst sei.

Der Bürgermeister erwidert, dass es Sache des Bauträgers ist, sich damit auseinanderzusetzen. Er wisse, dass im Zuge der Errichtung des Parkdecks Bodenuntersuchungen durchgeführt und keine Kontaminierungen festgestellt worden seien.

Beschluss (18:1):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2023-00005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 1347/1, 53/1, 1289/2, 58/1, 58/2, 1449, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der betroffenen Grundstücke gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

Grundstück 1289/2 KG 87005 Jenbach

rund 10 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 1347/1 KG 87005 Jenbach

rund 7 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 1449 KG 87005 Jenbach

rund 10 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aparthotel mit Restaurant

weilers Grundstück 53/1 KG 87005 Jenbach

rund 207 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aparthotel mit Restaurant

weilers Grundstück 58/1 KG 87005 Jenbach

rund 5 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung §40 (6), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes

sowie

rund 1774 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes sowie

rund 858 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aparthotel mit Restaurant

weitere Grundstück **58/2 KG 87005 Jenbach**

rund 39 m²

von Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tankstelle in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Betriebe des nicht produzierenden Gewerbes

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

58/1 KG 87005 Jenbach (rund 1541 m²)

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke **58/1 KG 87005 Jenbach** (rund 233 m²)

Beschluss (18:1):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Areal Toleranz West

Beschluss (16:3):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 137-2022 über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Tb. .220, Tb. 53/1, 58/1, 58/7, 58/8, 1449, 1450; KG Jenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss (16:3):

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 355/7, 355/11, 355/12, Tb. 355/5 (Auf der Huben)

Sachverhalt:

Ein geplantes Bauvorhaben (Pfister) im gegenständlichen Bereich setzt die Erlassung eines Bebauungsplanes voraus.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 140-2022 vom 15.3.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 355/7, 355/11, 355/12, Tb. 355/5; KG Jenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Kotai durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 die Erlassung des Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .11, .12, 347, 348/1, 348/2, 349/1, 349/2, 350/2, 1282/5 (Schießstandstraße)

Sachverhalt:

Der Bereich Schießstandstraße, beginnend im Norden bei der Bp. .12, Eigentümer Hannes Kinigadner, bis zur Gp. 350/2, Eigentümer Anton Egger war in früheren Bebauungsplänen als geschlossene Bauweise festgelegt. Mit dem Außerkrafttreten dieser Bebauungspläne wurde dieser Bereich automatisch in offene Bauweise geändert. Die meisten Gebäude stehen jedoch an der Nordseite ihrer Liegenschaft an der Grundgrenze. Dieser Umstand verhindert eine vernünftige Weiterentwicklung der bestehenden Gebäude.

Wortmeldungen:

VzBgm. Ing. Wirtenberger erklärt, dass für das gesamte Gebiet die geschlossene Bauweise gegolten habe. Für das Bauvorhaben eines Anrainers habe es auch einen rechtsgültigen Baubescheid auf Grundlage dieser Bauweise gegeben. Aufgrund einer Gesetzesänderung seien damals die alten Bebauungspläne jedoch außer Kraft getreten und hätte in Folge ex lege anstelle der geschlossenen Bauweise die offene Bauweise gegolten. Leider habe der erwähnte Anrainer sein Bauvorhaben zwar begonnen, aber nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit fertigstellen können, weshalb die Baubewilligung dann als ex lege erloschen sei. Seine während der Bauausführung vorgenommenen baulichen Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber dem Baubescheid konnten dadurch aufgrund der nunmehr geltenden Bebauungsregeln nicht mehr

genehmigt werden. Allerdings könne man festhalten, dass das Bauvorhaben in seiner jetzigen Ausführung den früheren Bebauungsregeln entsprochen hätte und auf Grundlage dieser damals geltenden Bebauungsregeln das Bauvorhaben bewilligt hätte werden können. In inhaltlicher Hinsicht mache es durchaus Sinn, einen Bebauungsplan zu erlassen, der dem damaligen Bebauungsplan entsprechen würde. Deshalb bestehen aus sachlicher Hinsicht keine Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

VzBgm. DI Stöhr ergänzt, dass der örtliche Raumplaner diesen Fall zum Anlass genommen habe, über die ganze Straßenreihe die geschlossene Bauweise zu ziehen. Lediglich eine unbebaute „Gartenparzelle“ werde von der geschlossenen Bauweise ausgenommen, für diese gelte nach wie vor die offene Bauweise.

Für GR Ing. Sporer ist es wichtig, mit diesem Bebauungsplan den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Damit werde nur das bewilligt, was auch vor fünf Jahren auch bewilligt hätte werden können.

Auf Nachfrage von GR Ing. Sporer erklärt VzBgm. DI Stöhr, dass der örtliche Raumplaner versucht habe, den Bestand in eine rechtsgültige Form zu gießen.

GR Ing. Sporer erklärt, dass der südliche Bereich des Bebauungsplanentwurfes seine Zustimmung finde. Wäre im nördlichen Bereich noch eine Baudichte festgelegt worden, um in diesem Bereich ein ungezügelt Bauen verhindern zu können, hätte er auch mit diesem Teil konform gehen können.

Beschluss (17:2): (2 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 136-2022 vom 22.11.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. .11, .12, 347, 348/1, 348/2, 349/1, 349/2, 350/2, 1282/5; KG Jenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Kotai durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss (17:2): (2 Gegenstimmen in Form von Stimmenthaltungen)

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 die Erlassung des Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

6.1. Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität

GR Kilicer als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität erläutert die in seinem Ausschuss ausgearbeiteten Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität. Dabei sei die bereits bestehende E-Bike-Förderung adaptiert und zu einer Förderung der E-Mobilität erweitert worden. Die Förderungssummen seien gedeckelt, das bedeute, dass derjenige, der zuerst komme, auch zuerst bedient werde.

GR Ing. Sporer erläutert den Lenkungseffekt dieser Förderung. So solle der innerörtliche Verkehr vermehrt auf E-Mobilität transferiert werden. Er befürchte jedoch, insbesondere bei der E-Bike-Förderung, dass dadurch die Anschaffung von E-Bikes gefördert werden, welche ausschließlich zu

Freizeit Zwecken und nicht im innerörtlichen Verkehr eingesetzt werden. Es sollten daher tatsächlich nur „Stadtfahrräder“ gefördert werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Förderrichtlinien jetzt zu beschließen und sich die Entwicklung anzuschauen, um die Richtlinien gegebenenfalls noch einmal nachzuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirksamkeit 01.01.2023 nachstehende Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität zu erlassen:

„Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität

- E-Bikeförderung € 3.750 (25 E-Bikes zu je € 150 inklusive MWST)

Folgende Voraussetzungen müssen für die Auszahlung erfüllt sein:

- der Käufer hat den Hauptwohnsitz in Jenbach.
- Das E-Bike muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person kann in 3 Jahren maximal ein E-Bike gefördert werden.

- E.Mopedförderung € 2.000 (10 Stück zu je € 200,00 laut Vereinbarung mit e5)

Folgende Voraussetzungen müssen für die Auszahlung erfüllt sein:

- der Käufer hat den Hauptwohnsitz in Jenbach.
- Das E-Moped muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person kann in 3 Jahren maximal ein E-Moped gefördert werden.

- E-Scooterförderung € 500 (€ 50 je E-Scooter)

Folgende Voraussetzungen müssen für die Auszahlung erfüllt sein:

- der Käufer hat den Hauptwohnsitz in Jenbach.
- Der E-Scooter muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person kann in 3 Jahren maximal ein E-Scooter gefördert werden.“

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

7. Anträge Ausschuss für Wohnen

7.1. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

8. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

8.1. Antrag ALJ - Errichtung eines Jenbacher Gesundheitszentrums im Bereich der "alten Sauna"

Hier erklärt der Bürgermeister unabhängig vom vorliegenden Antrag, bereits ein Beratungsunternehmen zur Erstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes für ein Primärversorgungszentrum beauftragt zu haben. In Gesprächen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse habe diese das Vorhaben ebenfalls für sehr sinnvoll erachtet. In weiterer Folge soll nun eine Besprechung mit den regionalen Ärzt:innen durchgeführt werden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer merkt dazu an, dass das in dem Antrag der ALJ angeführte Gesundheitszentrum weiter gefasst sei als ein Primärversorgungszentrum und im Antrag auch angeführt sei, das bestehende alte Saunagebäude miteinzubeziehen.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer bestätigt, dass das Beratungsunternehmen auch den Auftrag erhalten habe, Investoren für ein Gesundheitszentrum in die Gespräche miteinzubeziehen und ihres Wissens nach zwischen dem Beratungsunternehmen und den Investoren direkte Gespräche geführt werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem gegenständlichen Antrag entsprochen wurde.

8.2. Antrag ALJ - Wiedereinführung der Ermäßigung bei der Achenseebahn für alle Jenbacher BürgerInnen

Der Bürgermeister erklärt diesen Antrag für unzulässig, weil er nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde falle. Es handle sich bei der Achenseebahn um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handle, welches selbstverständlich unabhängig von der Gemeinde agiere. Nichtsdestotrotz habe er sich bei der Hauptversammlung dafür eingesetzt, eine Ermäßigung zu erwirken. Dieses Ansinnen wurde jedoch vom Unternehmen abgewiesen. Es sei jedoch zugesichert worden, den Fahrtarif vom Bahnhof Jenbach zum Burgeck wieder einzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister von Eben, Martin Harb, werde er sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, eine Ermäßigung sowohl für die Bürger:innen der Achantaler Gemeinden als auch für jene der Marktgemeinde Jenbach zu erwirken.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erinnert daran, dass die Marktgemeinde Jenbach € 27.500,00 jährlich Betriebsbeitrag“ zahle. Dies sollte für die Achenseebahn Motivation genug sein, die bereits schon früher gewährte Halbp reisfahrkarte für die Bürger:innen aus Jenbach wieder einzuführen.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat stellt mehrheitlich fest, dass dem gegenständlichen Antrag entsprochen wurde.

8.3. Antrag SPÖ Jenbach - Anstellung von Lehrlingen als VerwaltungsassistentIn oder Garten- und GrünflächengestalterIn

Dazu informiert der Bürgermeister, dass im Jenbacher Sozialzentrum bereits der zweite Lehrling zum Koch ausgebildet werde. Der Antrag der SPÖ findet vollinhaltlich seine Zustimmung und er möchte diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, in dem sich die Gemeinde zur Ausbildung von Lehrlingen bekenne.

GR Mag. Wernard glaubt auch, dass es möglich sei, insbesondere in der Verwaltung Lehrlinge einzustellen. Er wisse beispielsweise bei der Lehrstelle Verwaltungsassistent, dass dem Lehrling kein ausschließlicher Arbeitsplatz zugewiesen werden müsse. Vielmehr durchlaufe er die einzelnen Abteilungen in der Gemeindeverwaltung, und könne sich der Lehrling im Laufe der Ausbildung schwerpunktmäßig für eine der Abteilungen entscheiden. Aufgrund der anstehenden Pensionierungen in der Finanzverwaltung könne er sich sehr gut vorstellen, bereits im September einen Lehrling anzustellen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, im Sinne des gegenständlichen Antrages Lehrlinge auszubilden.

8.4. Antrag ALJ - Überdachung des Eislaufplatzes zur Energiegewinnung und Schaffung eines wetterfesten Mehrzweckplatzes

Der Bürgermeister erklärt dazu, sowohl auf dem Dach des Jenbacher Sozialzentrums, als auch auf dem Dach des neuen Recyclinghofes je eine Photovoltaikanlage zu errichten. Er sehe jetzt nicht die Notwendigkeit, den Ballspielplatz am Hobbyplatz zu überdachen, um das Dach dann mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, bereits bestehende Dächer gemeindeeigener Anlagen zu nutzen.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer ergänzt, dass prioritär das Dach des Veranstaltungszentrums zu sanieren sei und man in Folge auch überlegen könnte, darauf eine Photovoltaikanlage zu errichten.

GR Ing. Sporer vertritt die Meinung, dass man dem Antrag seiner Fraktion entsprechend die Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen viel schneller vorantreiben müsse. Er habe bereits mehrfach aufgezeigt, dass sich derartige Projekte in kürzester Zeit amortisieren würden. „Man müsse hier endlich einmal Gas geben“, dann könnten alle Dächer der gemeindeeigenen Gebäude in wenigen Jahren mit Photovoltaikanlagen ausgestattet sein. Den Hobbyplatz zu überdachen mache insbesondere auch deshalb Sinn, weil sich im Winter beim Betrieb des Eislaufplatzes die hohen Energiekosten der Eismaschine reduzieren würden; zum anderen könnte die Eislaufsaison durch die dachbedingte Abschattung früher beginnen und später beendet werden. Im Übrigen sei es dann auch möglich, am Hobbyplatz witterungsgeschützt Veranstaltungen durchzuführen, zumal durch die gelungene Neugestaltung des gesamten Hobbyplatzes Fläche für Veranstaltungen verloren gegangen sei.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer ergänzt, dass die Gemeinde jährlich € 18.000,00 an die Klima- und Energiemodellregion zahle und sie sich daher als Gegenleistung eine Unterstützung bei der Verwirklichung gerade solcher Projekte erwarte.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Klima- und Energiemodellregion in diesem Sinne derzeit das Projekt der Notstromversorgung für die Feuerwehr und das Pflegeheim in Verbindung mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Pflegeheimes und das Projekt der Photovoltaikanlage auf dem neuen Recyclinghof ausarbeite.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer hält grundsätzlich fest, dass ihre Fraktion die Anträge nicht einbringe, um sie gleich abweisen zu lassen bzw. den Gemeinderat zu unterhalten. Sie würden in ihren Anträgen wichtige Themen ansprechen, die parallel bearbeitet werden sollten. Sie sehe den Sinn eines Antrages nicht in seiner schnellen Abfertigung, vielmehr soll der Antrag im Ausschuss entsprechend bearbeitet werden. Wesentlich sei, dass der Antrag qualitativ und konzentriert abgearbeitet werde.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es seiner Auffassung nach zielführender sei, gewisse Themen in den Ausschüssen, in denen die ALJ jeweils mit einer Stimme vertreten sei, „anzustoßen“.

Bisweilen halte er es für eine „Beschäftigungstherapie“, sich mit Anträgen auseinandersetzen zu müssen, die zumindest aktuell wenig Chancen auf Umsetzung hätten.

Beschluss (3:16):

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der ALJ auf Überdachung des Eislaufplatzes mit Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 3 Stimmen für und 16 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

9. Berichte des Bürgermeisters

In Zusammenhang mit dem vom Bürgermeister angesprochenen Antrag der ALJ über die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Begegnungszone meint GRⁱⁿ Mag^a Wildauer, dass der Behindertenparkplatz in der Natur anders situiert sei als wie im Verordnungsplan angegeben.

Der Bürgermeister bezweifelt diese Aussage, werde jedoch den Sachverhalt noch einmal prüfen lassen.

Insgesamt stellt der Gemeinderat fest, dass dem Antrag auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes (Antrag der ALJ) entsprochen wurde.

Der Bürgermeister bezieht sich auf eine Anfrage von VzBgm. Ing. Wirtenberger in der letzten Gemeinderatssitzung über die Zusammensetzung des E5-Steuerungsteams (Anfrage lt. Beilage TOP Ö 9).

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vorschlag der Zusammensetzung des E5-Teams im Wege eines Umlaufbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

GR Kilicer meint dazu, dass der Umlaufbeschluss aus zeitlichen Gründen erfolgen musste, anderenfalls die Gemeinde aus dem E5-Programm ausgeschlossen worden wäre.

Dadurch werde laut Bürgermeister auch die Dringlichkeit erklärt. Die Nominierung der Team-Mitglieder wurde vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität bewerkstelligt, in welcher Form könne der Bürgermeister nicht sagen.

Dazu weiß GR Kilicer, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität die Kontaktpersonen genannt und diese dann auch im Vorschlag aufgenommen wurden.

Für den Bürgermeister ist es nicht zwingend notwendig, als Bürgermeister dem Steuerungsteam vorzustehen; das könne auch ein ordentliches Gemeinderatsmitglied sein, wie es eben jetzt in der Gemeinde Jenbach der Fall sei. Die Zusammensetzung des Steuerungsteams müsse auch nicht zwingend nach der verhältnismäßigen Stärke der im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien erfolgen. Daher sei die derzeitige Zusammensetzung möglich (drei Vertreter der Fraktion Für Jenbach, zwei Vertreter der ALJ und jeweils ein Vertreter der ÖVP, der SPÖ und der Grünen). In gleicher Weise sei es möglich, eine nicht in Jenbach wohnhafte Person aufgrund seiner Expertenstellung in das Team zu nominieren.

Der Bürgermeister verkündet, dass GR Zung seine Funktion im E5-Team zurückgelegt habe, ebenso wie der nicht in Jenbach wohnende Experte. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität müsse sich daher mit einer Neubesetzung des Steuerungsteams befassen.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer versteht nicht, weshalb angesichts eines einstimmigen Besetzungsbeschlusses jetzt noch einmal darüber diskutiert werde.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erwidert, dass er sich bei der Abstimmung im Dezember „übereinnahmen“ habe lassen“ und seiner Meinung nach die damals dargelegte Dringlichkeit nicht begründet gewesen sei. Immerhin hätte man ausreichend Zeit gehabt (sechs Monate), den Steuerungsausschuss ordentlich zu besetzen. Er halte es auch für falsch, wie dann bei der Sitzung die Besetzung abgesegnet wurde. Diese Umstände wollte er mit seiner Anfrage aufzeigen und damit verhindern, dass eine derartige Vorgehensweise noch einmal passiere.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt nachfolgenden Antrag:

Neubesetzung des E5-Teams (lt. Beilage TOP Ö 10)

Beschluss (17:2): (1 Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung)

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zuzuweisen.

GR Ing. Sporer bezieht sich noch einmal auf den abweisenden Beschluss des Gemeinderates über die Überdachung des Sportplatzes am Hobbyplatz mit Photovoltaikanlage. Grundsätzlich sehe er die Anträge nicht, wie vom Bürgermeister moniert, als Beschäftigungstherapie bzw. Arbeitsbeschaffung, sondern als Arbeitsmotivation für die Gemeindepolitik. Umso mehr verwundere es ihn, dass nunmehr der Gemeinderat entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung den Antrag auf Überdachung des Sportplatzes mit Photovoltaikanlage abweise.

Folgende Anträge werden von der Fraktion „Die neue Mitte -Alternative Liste Jenbach“ eingebracht:

Antrag zur konsequenten Anwendung der Vertragsraumordnung (lt. Beilage TOP Ö 10)

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag dem Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung zuzuweisen.

Turbo für das Kinderbetreuungsangebot (lt. Beilage TOP Ö 10)

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag dem Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung zuzuweisen.

Antrag zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes vor Einführung der Bürgerkarte (lt. Beilage TOP Ö 10)

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verwaltung die Einführung der Bürgerkarte für den Zutritt in den neuen Recyclinghof vorbereite. Er werde der Verwaltung den Antrag zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Berücksichtigung vorlegen.

Zum Antrag der ALJ „Turbo für das Kinderbetreuungsangebot“ informiert der Bürgermeister, dass im neuen Kindergarten in der Tratzbergsiedlung eine achte Gruppe noch frei sei. Hier werden Gespräche mit der Fa. Innio geführt, Kinder von Arbeitnehmer:innen gegen Leistung eines Betriebsbeitrages zur Bildung einer achten Gruppe aufzunehmen. Das Land habe hier grundsätzlich seine Zustimmung erteilt.

GR Mag. Wernard möchte wissen, wann der vor sechs Monaten eingereichte Antrag auf Errichtung einer Pumpstrecke behandelt werde.

Der Bürgermeister sichert zu, diesen Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln zu wollen, verweist aber darauf, dass es nicht immer möglich sei, jeden Antrag innerhalb einer Sechsmonatsfrist zu behandeln. Zum Antrag meint der Bürgermeister, die Pumpstrecke in Form eines Gemeinschaftsprojektes mit den Nachbargemeinden realisieren zu wollen. Es war ihm in dieser Zeit jedoch schlichtweg nicht möglich, alle Bürgermeister an einen Tisch zu bringen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Jahreshauptversammlung des Museumsvereins die Mehrheit der Generalversammlung beschlossen habe, den Park vor dem Reitlingerhaus in Museumspark umzubenennen und das Haus selbst als Museumsplatz 1 zu bestimmen. Dem gegenüber sei ein Antrag in Ausarbeitung (SPÖ Jenbach, ALJ, Für Jenbach, MFG, Neos, Grüne+), dem Park beim Reitlingerhaus offiziell den Namen „Reitlingerpark“ zu geben.

Er betont, dass die Gemeinde in der Verantwortung stehe, „der Geschichte Rechnung zu tragen“. Das bedeute, dass man sich mit dem Nationalsozialismus im Ort während dieser schrecklichen Zeit auseinandersetzen müsse. Nachdem Friedrich und Johanna Reitlinger Naziopfer bezeichnet werden müssen, seien die damaligen Geschehnisse historisch fundiert aufzuarbeiten. Deshalb schlägt der Bürgermeister vor, unter Beiziehung des Historikers Wolfgang Meixner eine Arbeitssitzung des Gemeinderates zur historischen Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse durchzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.35 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: